



## Öffentliche Bekanntmachung

### Bebauungsplan Nr. 57a „Erste historische Stadterweiterung - Bereich Lerchgasse/ Leukertsweg“

#### - Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 06.03.2025

- das Konzept zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 57a mit der Darstellung der Kerninhalte,
- die Anpassung der Bezeichnung des Bebauungsplanes und Änderung der Bezeichnung in Nr. 57a „Erste historische Stadterweiterung – Bereich Lerchgasse/ Leukertsweg“,
- die Einbeziehung der südlich an die Verkehrsfläche des Leukertswegs angrenzenden Parzellen, Flur: 1, Flurstück: 413/2, 405/1 sowie 409/1 und 410/1 gem. Übersichtsplan mit Plangeltungsbereich
- sowie die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 BauGB mit Gelegenheit zur Äußerung beschlossen.



Übersichtsplan mit Plangeltungsbereich Bebauungsplan-Vorentwurf, unmaßstäblich.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes Nr.57a „Erste historische Stadterweiterung - Bereich Lerchgasse/Leukertsweg“ sind die planerische Sicherung des weitgehend erhaltenen Straßenbildes aus der ersten Stadterweiterung in seinen städtebaulichen Merkmalen und der baulichen Dichte sowie die Entwicklung eines Rahmens für zukünftige Bauvorhaben. Im Rahmen der Zielsetzung soll eine mögliche Nachverdichtung/Ersatzbebauung städtebaulich vertretbar gestaltet und unter Berücksichtigung des Bestandes angemessen dimensioniert werden. Unter Berücksichtigung des vorhandenen Bestandes wird für einige Gebäude die Festsetzung eines Erhaltungsgebotes vorgeschlagen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Das Gebiet liegt im bebauten Innenbereich und hat eine Grundfläche von weniger als 20.000 qm, entsprechend liegen voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen vor. Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB bei der Stadtverwaltung Langen über die allgemeinen Ziele und Zwecke, die wesentlichen Auswirkungen der Planung ausgehend von dieser Bekanntmachung innerhalb einer Frist

**bis einschließlich 21.05.2025**

unterrichten und zur Planung äußern.

Im Internet stehen unter der Adresse <https://www.langen.de/de/bebauungsplanung.html> unter dem Punkt „Im Verfahren befindliche Bebauungspläne“ die o. g. Unterlagen zur Verfügung.

Als zusätzliches Informationsangebot erfolgt parallel eine Auslegung der o. g. Unterlagen im o. g. Zeitraum im Rathaus der Stadt Langen, Fachdienst 13 - Bauwesen, Stadtplanung, Umwelt- und Klimaschutz, 3. Obergeschoss, Zimmer 331a, Südliche Ringstraße 80, 63225 Langen (Hessen), während der allgemeinen Dienststunden montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr und nach Terminvereinbarung.

Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise zu der Planung können während der genannten Frist bei der Stadt Langen (Fachdienst 13) abgegeben werden. Elektronische Stellungnahmen können an [stadtplanung@langen.de](mailto:stadtplanung@langen.de) gesendet werden.

Für weitere Fragen steht Ihnen der Fachdienst 13 - Bauwesen, Stadtplanung, Umwelt- und Klimaschutz, während der allgemeinen Dienststunden montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und dienstags und donnerstags von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr zur Verfügung.

Langen, 03.04.2025

**Der MAGISTRAT DER STADT LANGEN**

Prof. Dr. Werner, Bürgermeister